

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung des Grundwasserschadensfalls
SCHAEDLA - Vergabe des Betriebs und der
Wartungsarbeiten**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|--|--------------|
| Umweltausschuss | 30.01.2013 | N | () ja () nein () ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.02.2013 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen die Vergabe des Betriebs und der Wartungsarbeiten für die Fortsetzung der Grundwassersanierungsanlage Schaedla für den Zeitraum 01.04.2013 bis 31.03.2018 an den kostengünstigsten Bieter Firma Sax + Klee Mannheim zum Angebotspreis von brutto 333.941,35 €.

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| A 01 | Auswertungsergebnis (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!) |

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| UM1 | + | Umweltsituation verbessern |
| UM2 | + | Dauerhafter Schutz von Grundwasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch die Entfernung der leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe wird die Umweltsituation verbessert und ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung gewährleistet. |
| UM4 | - | Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Bei dem Sanierungsverfahren muss Grundwasser über einen langen Zeitraum mit hohem Energieaufwand gepumpt werden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Da die Stadt Heidelberg sanierungspflichtig ist und kein alternatives Sanierungsverfahren anwendbar ist, kann der Energieverbrauch nicht vermieden werden.

B. Begründung:

Im Bereich der Hardtstraße wird derzeit aus 12 Brunnen belastetes Grundwasser, hervorgerufen durch die ehemalige chemische Reinigung Schaedla, abgepumpt, zur Sanierungsanlage im Bereich des Zentralbetriebshofes geleitet und dort gereinigt. Das gereinigte Wasser wird wieder in den Grundwasserleiter infiltriert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2007 die Vergabe für den Bau der Sanierungsanlage einschließlich Wartung und Betrieb über fünf Jahre beschlossen (vergleiche Drucksache 0191/2007/BV). Der Wartungsvertrag für die Anlage läuft zum 31.03.2013 aus.

In der Sitzung der Altlastenbewertungskommission (unter Vorsitz des Umweltamtes, mit Vertretern der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg LUBW, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Regierungspräsidiums Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg) am 07.03.2012 wurde festgelegt, dass die hydraulische Grundwassersanierung fortzusetzen ist und dass die Anlage auf der Grundlage der erneut durchgeführten Grundwassermodellierung zu optimieren ist. Anhand der Ergebnisse der Grundwassermodellierung kann die Grundwasserentnahme deutlich verringert werden. Zu Beginn der Sanierung wurden 125 m³ Grundwasser pro Stunde gefördert. Derzeit werden 100 m³ Grundwasser pro Stunde gefördert und gereinigt. Mit einem Pumpenaustausch und einer weiteren Regelsteuerung der Pumpen kann die Wasserentnahme unter 80 m³/h reduziert werden. Dies führt zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs (mit den heute eingebauten Pumpen nicht möglich).

Die Ausschreibung wurde von der IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH, Heidelberg im Auftrag des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vorbereitet und in einem offenen Verfahren nach VOL/A europaweit durchgeführt. Die Ausschreibung beinhaltet eine fünfjährige Betriebsdauer und einen Umbau zur Optimierung der Anlage. Die fachliche Auswertung der Angebote wurde von der IBL Umwelt- und Biotechnik GmbH, Heidelberg durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertung ist der beigefügten Anlage - die nach den Vorgaben der VOL vertraulich zu behandeln ist - zu entnehmen.

Die Betriebskosten sind im Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt und sind in den folgenden Haushaltsjahren 2015 bis 2018 in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahme wird gemäß den Förderrichtlinien Altlasten (FrAL) des Landes Baden-Württemberg vom 14.12.2004 mit einem Fördersatz von 75% bezuschusst. Für den Betriebszeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2016 liegt ein Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vor.

gezeichnet

Wolfgang Erichson